

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :	Landeshauptstadt Saarbrücken
	Rathaus
	66111 Saarbrücken

Gesamtbericht 2017 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich

Teilbericht schienengebundener Nahverkehr nach BOStrab

Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :

Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (EURO)	ausschließliche Rechte (Genehmigungen nach PBefG)
Saarbahn GmbH	699.756 Km	Die LHS gewährt keine unmittelbare Zuschüsse für den betrauten Schienenverkehr. Die Ausgleichsleistungen sind dem Gesamtbericht zu entnehmen.	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt

Beurteilung der Qualität :

Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen
Saarbahn GmbH	Die Saarbahn unterhält zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Saarbrücken, ein Managementsystem nach DIN EN 138616

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :	Landeshauptstadt Saarbrücken
	Rathaus
	66111 Saarbrücken

Gesamtbericht 2017 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich**Teilbericht Busverkehr****Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :**

Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (EURO)	ausschließliche Rechte (Genehmigungen nach PBefG)
Saarbahn GmbH	6.618.882 km	Die LHS gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse für die betrauten Busverkehre. Die Ausgleichsleistungen sind dem Gesamtbericht zu entnehmen.	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt

Beurteilung der Qualität :

Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen
Saarbahn GmbH	Die Saarbahn unterhält zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Saarbrücken, ein Managementsystem nach DIN EN 138616

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007

Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :	Landeshauptstadt Saarbrücken
	Rathaus
	66111 Saarbrücken

Gesamtbericht 2017 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich

Teilbericht Busverkehr auf dem Gebiet des Aufgabenträgers

Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :

Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (EURO)	ausschließliche Rechte (Genehmigungen nach PBefG)
Linie 301 Zweckverband Personennahverkehr auf dem Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken	1.930 Fpl. KM innerhalb der LHS	Es wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von 1.300,00 Euro gezahlt	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt
Linienbündel A (132/173) Munz / Wobido	37.400 Fpl. KM innerhalb der LHS	Es wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von 26.000,00 Euro gezahlt	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt

Beurteilung der Qualität :

Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen
Alle Busunternehmen	Qualitätskriterien sind nach dem Nahverkehrsplan 2014 der Landeshauptstadt Saarbrücken einzuhalten

Veröffentlichung gemäß Artikel 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) 1370/2007			
Zuständige örtliche Behörde (Aufgabenträger ÖPNV) :		Landeshauptstadt Saarbrücken	
		Rathaus	
		66111 Saarbrücken	
Gesamtbericht 2017 über gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen im Zuständigkeitsbereich			
Teilbericht Busverkehr auf dem Gebiet des Aufgabenträgers			
Betriebsleistungen (analysierbar unter www.saarfahrplan.de) mit gewährten Ausgleichsleistungen :			
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Betriebsleistungen (Fpl-Km)	Ausgleichsleistungen (EURO)	ausschließliche Rechte (Genehmigungen nach PBefG)
Linienbündel C (150/160) Saarbahn / Saarpfalz Bus Aloys Baron GmbH	79.320 Fpl. KM innerhalb der LHS	Es wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von 30.270,00 Euro gezahlt	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt
Linienbündel E (172/175) Aloys Baron GmbH	132.500 Fpl. KM innerhalb der LHS	Es wurden Ausgleichszahlungen in Höhe von 16.200,00 Euro gezahlt	Die LHS hat keine ausschließlichen Rechte erteilt
Beurteilung der Qualität :			
Ausgewählte Betreiber (Unternehmen)	Qualitätsanforderungen		
Alle Busunternehmen	Qualitätskriterien sind nach dem Nahverkehrsplan 2014 der Landeshauptstadt Saarbrücken einzuhalten		

Jährlicher Gesamtbericht nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße für die Landeshauptstadt Saarbrücken für das Jahr 2017

Die Saarbahn und die Saarbahn Netz sind mit der Erbringung der gemeinwirtschaftlichen ÖPNV-Leistungen im Bus- und Stadtbahnbetrieb auf dem Stadtgebiet Saarbrückens und in angrenzenden Gemeinden durch eine Bestandsbetreuung nach Altmark Trans betraut.

Folgendes ÖPNV-Leistungsangebot ist zur Sicherstellung des Verkehrsangebotes mit Bus und Bahn vereinbart:

Betriebsleistung (Fahrplankilometer 2017): 6.618.882 km im Stadtbusverkehr und 699.756 km im Stadtbahnbetrieb.

Ausgleichsleistungen: Die Landeshauptstadt Saarbrücken gewährt keine unmittelbaren Zuschüsse für die betrauten Verkehre. Eine Finanzierung bzw. Verlustausgleich der gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen erfolgt im Wege des steuerlichen Querverbundes bzw. Konzernverbundes.

Gewährte staatliche Zuschüsse (ÖPNV-Zuweisungen) werden in erster Linie zur Förderung der städtischen ÖPNV-Infrastruktur, Förderung von besonderen Tarifangeboten sowie zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, insbesondere für die Bereitstellung der Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets verwendet.

- Die Gesellschaft hat für das Berichtsjahr zweckgebundene Finanzmittel des Saarlandes in Form der ÖPNV-Pauschale gemäß § 15 ÖPNVG in Höhe von insgesamt T€ 5.006 erhalten.
- Darüber hinaus hat die Saarbahn nach dem Preis-Kosten-Vergleich gemäß § 14 ÖPNVG zweckgebundene Finanzmittel des Saarlandes in Höhe von T€ 2.053 erhalten.
- Als Erstattung für Fahrgeldausfälle, die durch die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter entstanden sind, hat die Gesellschaft im Berichtsjahr gemäß § 145 Abs. 3 i.V.m. § 148 Abs. 1 bis 5 sowie § 150 Abs. 1 SGB IX Mittelzuflüsse in Höhe von T€ 1.849 vereinnahmt.
- Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Form von Investitionszuschüssen in Höhe von T€ 712 erhalten.

Ausschließliche Rechte: Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat keine ausschließlichen Rechte erteilt. Die Linienverkehre werden auf der Grundlage von Liniengenehmigungen nach dem PBefG erbracht. Die Linienverkehre gemäß Anlage 1 bilden das **Liniennetz** der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen der Saarbahn GmbH

Qualitätskriterien: Die Saarbahn unterhält zum Nachweis der Qualitätsfähigkeit gemäß den Anforderungen des Nahverkehrsplanes der Landeshauptstadt Saarbrücken, ein Managementsystem nach DIN EN 138616. Die DIN EN 13816 ist die europaweit gültige Norm für den Nachweis der Qualitätsfähigkeit von Verkehrsunternehmen im öffentlichen Personennahverkehr

Der **Nahverkehrsplan** und die Teilfortschreibung sind im Downloadbereich unter <http://www.saarbruecken.de/> abrufbar. Informationen zur Saarbahn GmbH sind unter <http://www.saarbahn.de/> zu finden. Dort ist auch der jeweils gültige Jahresfahrplan zu finden, so wie die gültigen **Tarife**.